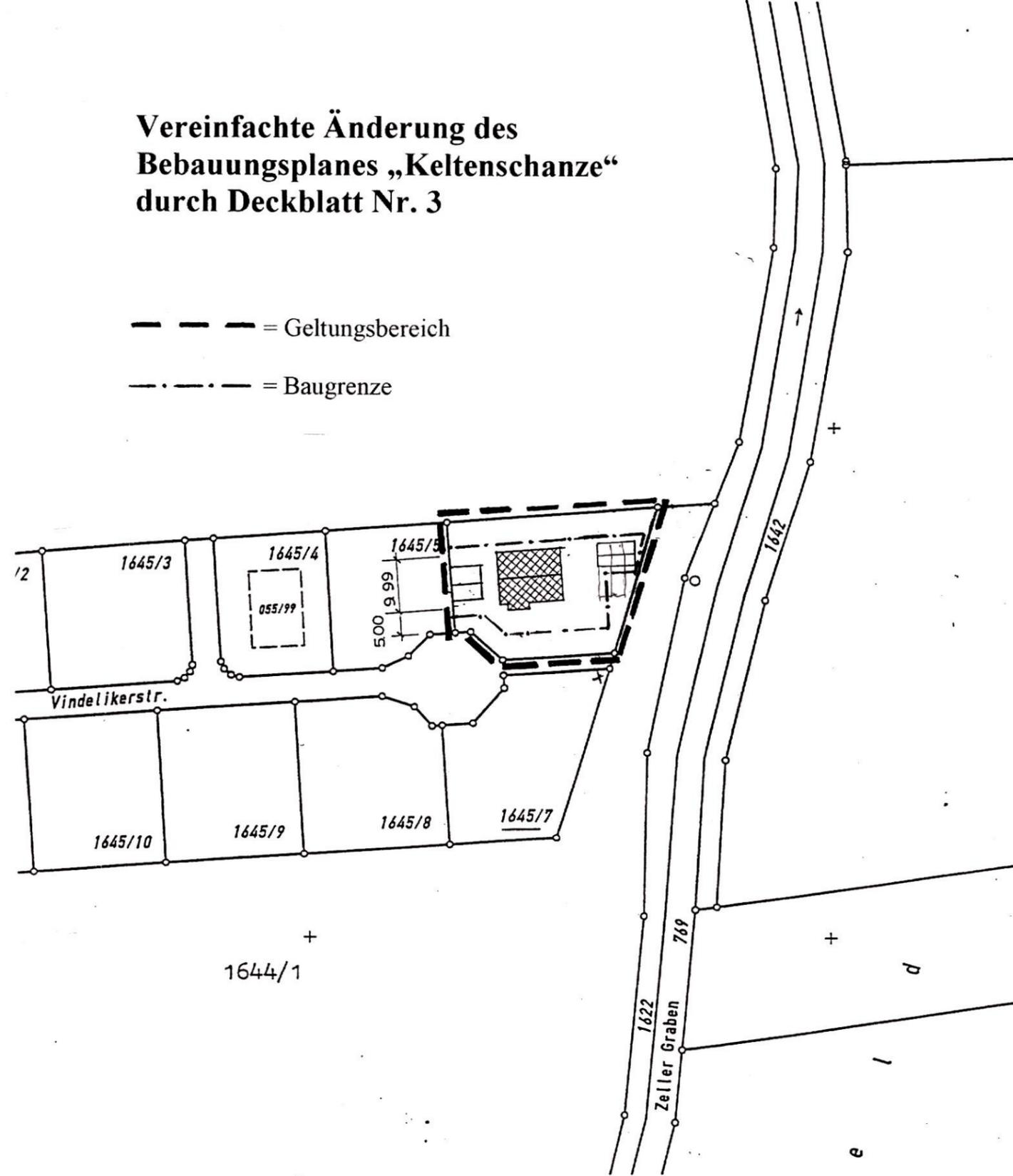


Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Keltenschanze“ durch Deckblatt Nr. 3

— — — = Geltungsbereich
 - · - · - = Baugrenze



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte NO. 14-58.15

Maßstab 1: 1000

Vergrößerung aus 1: (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung Hartkirchen

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Simbach a. Inn, den 09.06.99

Vermessungsamt Simbach a.

Strobl



IA.

1635

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Keltenschanze“ durch Deckblatt Nr. 3

Stadt Pocking



Zu Tz: 0.3.2 Dächer

- Dachdeckung: auch zulässig anthrazit-graue Dachdeckung

Bei der Flur-Nr. 1645/6, Gemarkung Hartkirchen wird die Baugrenze in der Weise geändert, dass ein weiteres Nebengebäude zulässig ist.

Begründung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes kommt der Bauausschuss der Stadt Pocking dem Wunsch vieler Bauherren nach, auch eine dunklere Dachdeckung zuzulassen.

Nachdem im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1645/6 Gemarkung Hartkirchen wegen des hohen Grundwasserstandes ein KG nicht wirtschaftlich ist wird mit der geringfügigen Erweiterung der Baugrenze einem Nebengebäude zugestimmt.

Grundzüge der Planung sind hierbei nicht berührt.

Pocking, im Dezember 99

Stadt Pocking

IA.

Krah

Bauverwaltung